

Betreff: aktuelle Informationen

Von: LPW Rüdiger Hille <posaunenwerk@kirche-bremen.de>

Datum: 27.04.2021, 21:21

An: LPW Rüdiger Hille <posaunenwerk@kirche-bremen.de>

An die Posaunenchöre des
Evangelischen Posaunenwerkes Bremen

Liebe Bläserinnen und Bläser,
liebe Chorleiterinnen und Chorleiter,

heute melde ich mich bei Euch allen mit einigen Informationen für die vor uns liegende Zeit. Zunächst weise ich ausdrücklich auf die unten eingefügte mail hin, die mich gestern aus dem Haus der Kirche erreichte.

Es geht um die Auswirkungen der neuen Fassung des Bundesinfektionsschutzgesetzes, die auch unsere kirchenmusikalische Arbeit in den Gemeinden betreffen. In dem Schreiben von Frau Dr. Schmidt wird aber auch auf die Situation zum Thema Gottesdienst eingegangen.

Für uns gab es immer noch eine kleine Nische mit bläserischen Aktivitäten von 2 Laien plus einer (professionellen) Leitung. Dieser Spielraum ist nun nicht mehr da.

Die neue gesetzliche Regelung fasst alle vergleichbaren Aktivitäten unter dem großen Stichwort kulturelle Bildung zusammen. Die genauen neuen Regelungen im Detail finden sich unten.

Mich haben in den letzten beiden Tagen mehrere Nachfragen und Anfragen erreicht und ich weiß, dass einige Chöre und ganz kleine Gruppen Aktionen planen z.B. für Himmelfahrtsgottesdienste oder zu Pfingsten. Wenn der Inzidenzwert innerhalb der wenigen noch verbleibenden Tage nicht deutlich sinkt, dann werden alle diese musikalischen Aktivitäten nicht möglich sein. Das ist sicher keine gute Nachricht, da ich weiß, dass einige schon mit dem Üben gerade für diese Einsätze begonnen haben.

Aber: Das Impfgeschehen entwickelt sich positiv, sodass ich nun doch von einer spürbaren Veränderung und Verbesserung im Verlauf des Sommers ausgehe. Wir werden uns deshalb im Posaunenrat mit der Vorbereitung der schon angekündigten Aktion „Tag des Posaunenwerkes“ am Sonnabend, 18. September auf dem Gelände des Tagungshauses Bredbeck beschäftigen. In Kürze wird es dafür die genauen Informationen und auch eine Anmeldemöglichkeit geben.

Außerdem wollen wir gemeinsam versuchen, unsere Posaunenchorarbeit neu zu beleben und wieder aufzunehmen. Vielleicht gibt es dazu gezielte Wünsche und Anregungen, Ideen und Fragen, die bitte an das Posaunenwerk weitergegeben werden. Nur so kann ganz konkret in den Gemeinden oder in den Regionen die Arbeit unterstützt werden. Ich denke da natürlich an den Bereich der Bläserausbildung. Möglicherweise schließen sich auch zwei Gruppen für einen Neustart zusammen und planen gegenseitige Chorbesuche oder ein Projekt. Und sobald es wieder möglich ist, sollen auch regionale offene Bläserproben wieder angeboten werden. Und auch der Posaunenchor am Vormittag wird hoffentlich nach der Sommerpause mit dem Probenbetrieb wieder starten können.

Die Zeit bis dahin wollen wir nutzen, um gemeinsam sinnvolle Pläne zu schmieden. Ich freue mich darauf, Euch vor Ort bei der Umsetzung behilflich sein zu können.

Herzliche Grüße für heute,

Rüdiger Hille
Landesposaunenwart

Evangelisches Posaunenwerk Bremen
Landesposaunenwart Rüdiger Hille
Herbartstr. 1 B
28 757 Bremen
Tel: 0421 / 203 03 59
mail: posaunenwerk@kirche-bremen.de
www.posaunenwerk-bremen.de

Von: Schmidt Dr., Jutta
Gesendet: Montag, 26. April 2021 16:52
An: Schmidt Dr., Jutta
Betreff: Informationen zur Corona-Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes ergeben sich einige Neuerungen, über die wir Sie gern informieren. Bitte beachten Sie bei Ihren Planungen, dass die Rahmenbedingungen sich nach dem Inzidenzwert richten.

Die Maßnahmen nach dem Bundesgesetz gelten, wenn

- die 7-Tages-Inzidenz nach **Veröffentlichung des RKI** den Schwellenwert an drei Tagen hintereinander (egal ob Wochen-, Sonn- oder Feiertage) überschreitet (maßgeblich sind Landkreise und kreisfreie Städte, **im Land Bremen daher die Inzidenzen in den beiden Stadtgemeinden, nicht im Land**).
- Inkrafttreten dann ab dem darauffolgenden übernächsten Tag.

Allgemeine Schutzregeln

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Hygiene- und Abstandsregeln durch regelmäßige Selbsttests oder auch für Geimpfte bislang **NICHT** außer Kraft gesetzt sind!

Wir bitten ausdrücklich darum, die Maskenpflicht auch bei allen Gottesdiensten und Kasualien zu beachten.

Ausnahmen von der Abstandspflicht gelten für Hausstände, nicht für Familienverbände.

Gottesdienste:

An den Rahmenbedingungen für Gottesdienste ändert sich bis auf die unten stehenden Regeln zur Kirchenmusik nichts. Bitte beachten Sie, dass Sie alle Gottesdienste weiterhin in die Termindatenbank eintragen, weil wir diese dann dem Ordnungsamt gesammelt weitergeben. Das gilt auch für Gottesdienste, die für eine bestimmte Zielgruppe vorgesehen sind. Das kann ggf. in der Beschreibung des Gottesdienstes vermerkt werden.

Zahl der Teilnehmenden bei Trauerfeiern:

Bis zu 100 Personen dürfen je nach den räumlichen Gegebenheiten an einer kirchlichen Trauerfeier teilnehmen, da es sich um eine religiöse Veranstaltung handelt. Für alle anderen Trauerfeiern gilt die Zahl von maximal 30 Teilnehmenden: Die Beschränkung in § 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 IfSG (Infektionsschutzgesetz) bezieht sich auf Veranstaltungen bei Todesfällen. § 28b Abs. 4 IfSG regelt, dass religiöse Veranstaltungen von den Beschränkungen des Abs. 1 nicht erfasst sind. Unsere Bremische Coronaverordnung sieht für zulässige (religiöse) Veranstaltungen in § 2 Abs. 1 eine Obergrenze von 100 Personen vor und ist insofern strenger als § 28b IfSG.

Kirchenmusik:

Ab einem Inzidenzwert von 100 gelten folgende Regelungen:

- **Konzertveranstaltungen** und sonstige Veranstaltungen, auch im Freien, sind ohne Ausnahme untersagt.
- **Musikalische Outdoor-Einsätze von Chören und Posaunenchören** in Gottesdiensten und Andachten sind

untersagt.

- **Singen in Gottesdiensten** ist ebenfalls untersagt, auch im Freien.
- **Probenarbeit gilt als kulturelle Zusammenkunft**, es gilt die Regelung zu Kontaktbeschränkungen, ein Haushalt plus eine weitere Person, insgesamt max. 5 Personen. Die bisherige Bremer Regelung, dass 2 Laien-SängerInnen oder 2 Laien-BläserInnen zusammen musizieren dürfen, ggf. unter Leitung oder mit Begleitung, gilt nicht.
- **Die Musikalische Gestaltung von Gottesdiensten** kann nur mit Profi-MusikerInnen erfolgen. Gerne können diese über die Aktion „Musik findet Stadt“ gewonnen und finanziert werden: <https://www.kirche-bremen.de/aktuelles/presse-service/nachrichten-details/musik-findet-stadt-solidaritaetsaktion-fuer-bremer-musikerinnen/>

Unterricht und Bildung:

Für die außerschulische Bildung und die Erwachsenenbildung und damit auch für die gesamte kulturelle Bildung, egal für wen, durch wen, wo und aus welchem Grund sie stattfindet (also auch alle Kurse, Musikunterricht, KonfirmandInnenunterricht etc.), gelten zwei Schwellenwerte:

Ist dort der Schwellenwert von 100 an drei Tagen hintereinander überschritten, ist auf Wechselunterricht umzustellen (analog Schulen).

Ist dort der Schwellenwert von 165 an drei Tagen hintereinander überschritten, sind alle Präsenzveranstaltungen untersagt (analog Schulen).

Teststrategie

Zur Teststrategie nach den Vorgaben des Bundes (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung - Corona-ArbSchV) haben wir Sie bereits am 23. April 2021 informiert. Danach hat die Arbeitgeberin die Pflicht, ihren hauptamtlichen Mitarbeitenden zwei Antigen-Tests pro Woche anzubieten – anlassbezogen auch mehr.

Derzeit sind weitere Testkits zur Unterstützung Ihrer Arbeitsbereiche zentral auf dem Weg. Die jeweiligen Dienststellen werden auch weiterhin gebeten, nach Bedarf selbst Testpakete zu bestellen und für die Haupt- bzw. Ehrenamtlichen sowie andere Bereiche der Arbeit zur Verfügung stellen. Dazu wird jedem Bereich empfohlen, eine entsprechende Leitlinie abzufassen.

Regelungen für Kinderbetreuung bei Pastores

Die Regelungen für Kinderbetreuung werden für Pastorinnen und Pastoren analog zum Bereich der Angestellten angewendet.

Die inzidenzwertbezogenen Regelungen gelten angesichts der derzeitigen Inzidenzwerte voraussichtlich bis zum Ende dieser Woche.

Bitte beachten Sie, dass die Religionsgemeinschaften angesichts der weiteren Verschärfung der Regeln in Bezug auf Gottesdienste sehr weitreichende Freiheiten zugestanden wird. Es ist deshalb umso wichtiger, dass alle Regeln für Gottesdienste sehr genau eingehalten werden.

Für Fragen erreichen Sie uns wie stets – Fragen zur Kirchenmusik können gern direkt an Frau Kissling gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jutta Schmidt
Bremische Evangelische Kirche
Stellvertretende Leiterin der Kirchenkanzlei
der Bremischen Evangelischen Kirche
Theologische Referentin

Tel+49 421 5597 291
Fax+49 421 5597 265
jutta.schmidt@kirche-bremen.de
www.kirche-bremen.de